

für Anfang Dezember anzusetzen ist) diesen durch mündlichen Bericht ergänzen sollten. Während die Tagesangabe (= November 17) über jeden Zweifel erhaben ist, kann die Ortsangabe in der vom Kopisten des 18. Jahrhunderts gebotenen Form nicht zutreffen. Wir haben uns hier an unsere Feststellung⁹⁹⁾ zu erinnern, daß dieser, Lambert de Barive, nicht selten Schwierigkeiten bei der Entzifferung seiner Vorlage, der Rotuli von Cluny, hatte und daß daraus mancher Fehler resultiert, nicht zuletzt bei Ortsnamen. So muß auch hier, bei der Ortsangabe, ein Abschreibebefehler des Kopisten angenommen werden.

So weit, so gut, wird man sagen; diese Möglichkeit sei eingeräumt. Aber: Warum schrieb Lambert de Barive einen für ihn unlesbaren Ortsnamen nicht in verstümmelter Form ab, wie er es auch sonst tat, warum glaubte er in diesem Falle doch das Zutreffende zu erkennen und gab in seiner Kopie die so fehlerlos scheinende Form *Capue*? Nun, auch dafür läßt sich, denke ich, eine Erklärung finden, die einleuchten dürfte. Man muß sich nur eine Weile mit der Arbeitsweise Lamberts vertraut machen und — wenn es zu sagen erlaubt ist — sich ein wenig in die Seele des Kopisten versenken. Der Dijoner Advokat schrieb die Stücke aus seinen Vorlagen, den 17 Rotuli in Cluny, nicht etwa in chronologischer Reihenfolge ab. Das wäre auch ein mühsames Geschäft gewesen, weil diese in Lyon gefertigten Transsumpte ja auch ihrerseits keine solche Ordnung kannten. Lambert tat vielmehr das Nächstliegende: Er kopierte einen Rotulus nach dem anderen jeweils als Ganzes und die Stücke in der vorgegebenen Reihung. Aber: Er nahm sich die Rotuli nicht so nacheinander vor, wie wir sie heute¹⁰⁰⁾ — der alten Numerierung folgend — bezeichnen, sondern traf eine andere Wahl, die man heute aus seinen Abschriften unschwer rekonstruieren kann¹⁰¹⁾. Nun muß man sich ansehen, welche Stücke er bereits abgeschrieben hatte¹⁰²⁾, bevor er in der Datierung unseres Briefes vor das schwierige Problem einer zutreffenden

⁹⁹⁾ Vgl. oben S. 463.

¹⁰⁰⁾ Vgl. dazu Battelli, MIOG 62, 343 ff.

¹⁰¹⁾ Battelli (wie Anm. 100) hat die Reihenfolge, in der Lambert kopierte, durch Beifügung von Zahlen (in Klammern) zu den einzelnen Rotuli deutlich gemacht.

¹⁰²⁾ Es sind — der Reihenfolge nach — die Rotuli I = Battelli S. 348 f. (fol. 75 ff. der Abschrift Lamberts in Cod. lat. 8990), II = Battelli S. 349 f. (fol. 91 ff.), XVII = Battelli S. 364 (fol. 105 ff.), XI = Battelli S. 358 f. (fol. 113 ff.), XIV = Battelli S. 361 f. (fol. 119 ff.), IX = Battelli S. 356 f. (fol. 132 ff.), X = Battelli S. 357 f. (fol. 138 ff.), IV = Battelli S. 351 f. (fol. 144 ff.) und dann den unseren Brief enthaltenden Rotulus XII = Battelli S. 359 f. (fol. 158 ff.).